

EINWANDERUNG AKTUELL - Neuigkeiten, Ratschlaege, Berichte

<picture author?>

Die meisten Antraege auf Einwanderung oder Arbeits- und Studierlaubnis in unserer deutschsprachigen Kommune werden in der kanadischen Botschaft in Berlin bearbeitet. Deshalb erhalten sie als Schwerpunkt des heutigen Artikels ein paar Hintergrundinformationen ueber die Botschaft.

Kanadische Botschaft in Berlin-Einwanderungsabteilung

Die Kanadische Botschaft in Berlin ist umgezogen und unter der folgenden Adresse zu erreichen:

Leipziger Platz 17, 10117 Berlin

Publikumsverkehr ist Montags bis Freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr vormittags zugelassen, und Anrufe koennen zwischen 14.00 und 15.00 Uhr getaetigt werden. Weitere Kontaktinformationen, wie e-mail Adressen und auch Informationen zur Einwanderung, Studium- und Arbeitserlaubnis koennen auf der Webseite www.Canada.de gefunden werden.

Was gibt es sonst Neues in Berlin? Wie alle Visa Departments hat auch Berlin Budget-Probleme, was manchmal zu Bearbeitungsstoerungen in Hochsaisonzeiten fuehren kann. Normalerweise sind im kanadischen Einwanderungsdezernat 5 Einwanderungsbeamte und 11 Verwaltungsangestellte beschaefigt. Allerdings werden im Fruehjahr und Sommer die meisten Antraege fuer zeitlich begrenzte Aufenthalte gestellt, und es besteht dann immer ein kurzfristiger Bedarf fuer 3 weitere Verwaltungsangestellte wobei Gelder leider nicht immer rechtzeitig von Ottawa zur Verfuegung gestellt werden. Weiterhin hat sich das Working Holiday-Program fuer junge Deutsche in den letzten Jahren als so erfolgreich herausgestellt, dass sich die Antragszahlen laufend vergroessert haben. Zum Beispiel wird fuer 2005 erwartet, dass sich die Zahlen im Vergleich zu 2004 verdoppeln, was natuerlich eine grosse Belastung fuer die begrenzten Ressourcen darstellt. Neben diesen Anforderungen, gibt es zusaetzliche Arbeitsbelastungen in Bereichen, wie Familienklasse und Asylanten. Um auch weiterhin eine effiziente und effective Bearbeitung von Antraegen sichern zu koennen, muesste Ottawa dem Einwanderungsdezernat die Aufstockung von 5 weitere Vollzeitverwaltungsangestellte genehmigen. In unserem eigenen Interesse sollten wir deshalb dafuer dem Einwanderungsdezernat den Daumen druecken. Zum Abschluss noch etwas Statistik und die Planungszahlen des Einwanderungsdezernat in Berlin:

Durchschnittliche Bearbeitungszeiten fuer den Zeitraum 10.2003 – 09.2004 (fuer 70% aller Antraege)

Arbeitnehmer 26 Monate; Business 16 Monate; Ehe- und Lebenspartner 8 Monate; Eltern/ Grosseltern 20 Monate (TENDENZ STEIGEND!); Student Visas 14 Tage; Arbeitserlaubnis 21 Tage

Inventar in Oktober 2004 (Anzahl Personen aller Kategorien, NICHT Antraege)
3,777

Planzahlen fuer 2005

Insgesamt 3,135 Visas (1% mehr als Vorjahr), davon 2,800 Visas in der Economy Category (Arbeitnehmer, Business). Restliche Visas sind Partnersponsorship (und andere) 315, Eltern/Grosseltern 10 (!!), und privat gesponserte Asylanten 10

Einwanderungsgesetz und Antragsbearbeitung

Seit 01. April gibt es Aenderungen fuer die Antragsstellung auf zeitlich begrenztem Aufenthalt (Studium, Arbeitserlaubnis, Besuchervisum) in Kanada. Bisher konnten diese Antraege unabhaengig von der Staatsbuergerschaft oder Residenz des Antragsstellers weltweit bei jedem kanadischen Visa Post eingereicht werden. Von jetzt an koennen diese Antraege nur noch bei den Visa Departments eingereicht werden, die entweder fuer das Land der Staatsangehoerigkeit oder fuer das Land des legalen Aufenthaltsortes zustaaendig sind.

Eine weitere wichtige Aenderung gab es bei der Antragsstellung INNERHALB Kanadas zur Sponsorship der Ehefrau oder Lebenspartners. Als Voraussetzung zur Stellung dieses Antrages musste der Partner bisher einen gueltigen Aufenthaltsstatus in Kanada haben. Ansonsten war der Partner gezwungen Kanada verlassen, und zusammen mit seinem Sponsor einen Antrag zur Bearbeitung ausserhalb Kanadas zu stellen, was oft eine langzeitige Trennung des Paares zur Folge hatte.

Nach der Aenderung kann jetzt seit einigen Monaten ein Antrag auch gestellt werden, wenn zum Beispiel der Partner sein Besuchervisum nicht verlaengert hat und sich im Prinzip ohne gueltigen Aufenthaltsstatus in Kanada aufhaelt. Im Grunde handelt sich es sich um eine common sense-Entscheidung, da es schwer einzusehen ist, warum ein Paar fuer ein Jahr oder auch laenger getrennt sein muss, und es ist begruessenswert, dass der neue Minister diese Entscheidung so schnell nach seinem Amtsantritt getroffen hatte.

Fuer Fragen, Anregungen, oder Kommentare wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Damitz unter Fax 416 491 8826, oder e-mail: info@VisasCanada.com

Herr Damitz ist Geschaefsfuehrer von Amirsalam & Damitz Canada Immigration Counsel Inc., Past National President des Verbandes AICC (Association Of Immigration Counsel Of Canada), Director des Verbandes CAPIC (Canadian Association of Professional Immigration Consultants), und registriertes CSIC-Mitglied.